Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 38

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schwabronen um 5 Uhr 50 Minuten, für die III. Brigade um 5 Uhr 46 Minuten, für die II. Brigade um 5 Uhr 50 Minuten.

Die Schwadronen werden zwischen Kilometer 1 und 2 bei k auf die Queue der III. Brigade stoßen, lettere kann entweder halten oder, im Marsche bleisdend, die eine Seite der Straße frei machen und die Cavallerie vorbeitraden lassen, edenso die II. Brisgade. — Man würde der Cavallerie unnöthigersweise zu viel Ruhe rauben, wollte man sie so frühe ausbrechen lassen, daß sie Schadorf (Kilometer 2) schon um 5 Uhr 50 Minuten passirt hat. — Der Dioisionär wird aber immerhin bestimmen müssen, wie die Insanterie sich verhalten soll, wenn sie von der Tete der Cavallerie erreicht wird. Daher die bezügliche Bemerkung des Generalstadsossisiers am Rande rechts zwischen Kilometer 1 und 2.

Nachdem somit die Marschlinien ber einzelnen Abstheilungen bis zum Beginn bes Marsches eingetragen sind, wird ber Divisionsbefehl entworfen. Das hier in Betracht Kommenbe burfte etwa folgenbermaßen lauten:

Divisionsbefehl für ben 24. August. (Auszug.)

IX. Armee-Division Divisionsquartier Altorf Sect. 1. Journ.- Nr... ben 23. Aug. 75, 4 Uhr N.

Das Nordcorps wird morgen ben Marsch über ben Gottharb antreten und mit der Avantgarde, bestehend aus der 11. Oragoner-Compagnie, dem 12. Schükenbataillon und der 12. Batterie unter dem Besehl des Oberst N., sich um 7 Uhr Morgens von Buchholz aus in Bewegung setzen. Zu dem Ende brechen die Schwadron um 5 Uhr 10 Minuten, die Schüken um 6 Uhr 5 Minuten und die Batterie um 6 Uhr 10 Minuten aus ihren Kantonnements auf.

Das Gros bes Corps tritt um 7 Uhr vom Renbezvous-Plat bei Erstfelb in folgenber Orb-nung an:

Die 19. und 20. Dragoner-Compagnie: Aufbruch 5 Uhr 50 Minuten,

Die II. Brigabe: Aufbruch um 5 Uhr 50 Mis nuten.

Die 3, Batterie: Aufbruch um 5 Uhr 50 Mi= nuten.

Die III. Brigade: Aufbruch um 5 Uhr 45 Mis nuten.

Die Dragoner werben 1/2 Kilometer unr Schaborf auf die Queue ber III. Brigabe ftogen. Lettere, sowie die II. Brigade, frühzeitig von ber Cavallerie avertirt, werben halten und dieselbe vorbeitraben laffen.

Die Truppentheile haben ihre Abjutanten nach bem Renbezvous=Plate zum Chef bes Stabes ber Division zeitig vorauszusenben u. s. w.

Bei ber ferneren Eintragung bes Marsches ber ganzen Abtheilung bis Andermatt sieht man, daß bie Cavallerie an der Tête sich bald von den übrigen Waffengattungen entfernt. In wie weit dies gesschehen soll, hat der Commandirende zu bestimmen, und findet darnach die Darstellung der Cavalleries Marschlinie in die Tabelle statt.

Aus irgend welchen Gründen soll 3. B. die Cavallerie an der Tête des Groß bleiben. Es wäre nun falsch und schädlich, wollte man ihre Marschgeschwindigkeit nach dem Marsche der übrigen Waffen verringern. Vielmehr läßt man die Pferde in der ihnen zuträglichsten Weise marschiren (Schritt und Trab) und dann größere Halte eintreten, damit das Groß die verlorene Distanz wieder gewinnenkann.

Bei unserem Beispiele haben die Dragoner des Groß um 7 Uhr 30 Minuten den Kilometer 10 erreicht, während die Tâte der Insanterie sich noch zwischen 8 und 9 bei 1 besindet und die Queue kaum den Rendezvouß-Platz verlassen hat (m). Man läßt die Cavallerie nun 10 Minuten rasten und um 7 Uhr 45 Minuten weiter marschiren, nachdem das Groß aufgeschossen hat. — Diese kleinen Distanzen sind hier nur wegen Raumersparnis der beigegebenen Marschtabelle gewählt.

Der Divisions-Commanbeur ober sein Generalsstads-Offizier, an der Spize der Avantgarde marsschirend, hat bei Betrachtung der Marschtadelle in jedem Momente des Marsches gewissermaßen die Situation der ganzen Division unter Augen. Er besinde sich um 7 Uhr 10 Minuten dei d auf der Kilometerlinie 12, so sieht er, daß die Schützen der Avantgarde mit der Queue Buchholz verlassen haben und die Batterie sich gerade in Bewegung setzt. Die Tête der Dragoner des Groß hat den Kilometer 8 erreicht, die Queue der II. Brigade hat Erstseld noch nicht verlassen, die 3. Batterie sich noch nicht in Bewegung gesetzt, und die Queue der III. Brigade besindet sich noch 1 Kilometer jenseits Erstseld.

Soll das Corps an dem nämlichen Punkte b ausmarschiren, so werden die Schützen um 7 Uhr 20 Minuten und die Batterie um 7 Uhr 25 Mi= nuten eintreffen. — Die Tête des Groß kann den Punkt erst um 8 Uhr 5 Minuten erreichen. Die Ankunst der übrigen Truppen ist in der Beilage nicht mehr zu ersehen.

Nach dem Mitgetheilten wird der Leser die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Anfertigung einer solchen Marschtabelle auf vorbereiteten Blättern nicht der geringsten Schwierigkeit unterliegt, daz gegen im praktischen Dienst viele Vortheile bringt, und daß ein Versuch mit ihrer Einführung in den Stäben der Armee der Mühe werth ist.

J. v. S.

Pfycologische Betrachtungen über ben Compagnies Chef und seine Compagnie. Berlin, 1877. E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhands lung.

Ausnahmsweise liegt uns ein rein philosophisches Werk über ben Krieg zur Besprechung vor. Wir haben basselbe mit großem Interesse gelesen und gefunden, daß sein Inhalt auf die Armeen aller Nationen anwendbar ift.

Die Compagnie ist allenthalben biejenige abministrative Einheit, in welcher ber Hauptmann mit seinen Offizieren und Unteroffizieren ben allergröß:

ten Ginfluß auf feine Boglinge ausüben muß, wenn er bie Rriegstüchtigfeit bes einzelnen Mannes auf die hochfte Stufe ber Bolltommenheit bringen will. Berftellung ber Subordination, Ausbildung ber militarifden Chre, Entwidelung bes Gelbft= vertrauens und bes Muthes, Erhaltung ber Treue, mit einem Worte Ausbildung ber fur bie Kriegs= lüchtigkeit erforberlich erachteten moralischen Gigen= icaften muffen in ber Compagnie hervorgebracht, entwidelt und gepflegt merben. - Der Berr Ber: faffer weist nach, bag nur burch treues, einbring= liches Ginfenken auch in bie anscheinend gleichgul= tigen, fleinsten Ginzelnheiten bes Dienstes, nur burch unausgesette, angestrengte und unermubliche Arbeit bas gleicherweise durch Ehre und Gib ge= stedte Biel sittlicher Ausbildung ber Compagnie gu erreichen fei.

Sold' ernfte Worte merben auf ben pflichttreuen Compagnie-Chef, welcher Nationalität er immer auch angehore - ihre Wirfung nicht verfehlen, und angeführte Beifpiele zeigen, welch' ungeahnte Folgen fein wohl befestigter Ginfluß auf die Compagnie haben tann. - Eigene Schuld ift es - fagt ber Ber= faffer fehr bedeutungsvoll am Schluffe feiner philofophischen Abhandlung - wenn es nicht gelingt, bie Compagnie auf eine genügenbe Stufe fittlicher Tuchtigkeit zu heben. - Gelbst bie Kriegsfertigkeit, b. h. die Entwickelung forperlicher Rraft und Be= wandtheit, welche fich als materielles Ziel barftellt und sichere Ginübung aller im Rriege gur Unmen= bung fommenden Formen und Bewegungen, Fertigfeit im Schießen, Ausbildung ber Intelligeng n. f. m. verlangt, bebarf zu ihrer Erreichung Pittel, bie zum großen Theil pinchifcher Natur find.

Diese Mittel zu finden und sie anzuwenden, ist Sache bes Compagnie-Chefs, und sein Beispiel und Borbild vermag allein den für den Ausbau sittlicher Tüchtigkeit nothigen Ton in der Compagnie anzugeben. Instructionen und Reden sind fruchtlos, wenn jenes Beispiel fehlt.

Beherzigenswerthe Worte sind an ben Führer ber Compagnie gerichtet, und manches im Herzen bes Lesers haften gebliebene Samenkorn wird herrliche Frucht tragen, wir sind bessen gewiß. Die durch ihren billigen Preis (Mark 1. 50) allen Börsen zusgängliche Abhandlung sei den Compagnieführern warm empsohlen.

J. v. S.

Eidgenoffenschaft.

Schweizerifder Offiziersverein.

Protocolle der Jahresversammlung von 1877.

I.

Berfammlung ber Delegirten ber Rantones und Divifionefectionen.

Stadthaus Laufanne, 11. August, 61/2 Uhr Abende. Borsisender: herr Oberst. Divisionar Lecomte, Gentralprafibent. Der Centralausschuß, außer bem Brafibenten bestehend aus ben herren Oberstlt. Gaulis, Biceprasident; Oberstlt. Lochmann, Berichterstatter; Oberlieut. Study, Cassier; hem. Rey, Schriftsführer, ist vollzählig, mit Ausnahme bes im Militardienst abswesenten herrn Ney, ber vertreten ist durch hrn. Lt. Dumur als provisorischen Schriftssührer.

Die Delegirten ber Sectionen, bie fich anmelben, finb:

Bon ber VI. Divifion bie herren Oberft-Divifionar Egloff; Oberft Bluntichli; Oberftlieutenant Leumann; Major Schauberg; hptm. Rietmann; hotm. Geilinger; hptm. Meyer; hptm. Kirch-hofer; Oberlt. Jenniker; Oberlt. Fierz; Oberlt. Wilb; Oberlt. Arbeng; Oberlt. Hofmann.

Bon ber VII. Divifion: Oberfilt. Baumann; Major Egg; Major Stahli; Spim. Schlatter; Spim. Balbinger; Et. Tanner; Et. Gutefohn.

Bern: Oberfte Divifionar Meyer; Oberfilt. Courant; Major Schnyber; Major Beng.

Colothurn: Dberlt. Balfer.

Bafelland: Spim. Bugwiller.

Shaffhaufen: Major Bellon; Spim. Rahm.

Nargau: Major Reller; Major Ringier; Spim. Siegfrieb. Teffin: Oberfilt. Mola; Major H. Colombi; Spim. Curit; Et. Curti.

Baabt: Oberfilt. be Guimpe; Major Muret; Spim. Monstaubon; Spim. Guisan; Spim. Grenier; Spim. E. Secretan; Lt. Bourgois; Lt. S. Secretan.

Ballie: Spim. B. Gan; Dberlt. Fama.

Reuenburg: Oberfilt. Berrochet; Major Roulet; Spim. Deb; Sptm. Abit. Dubeis; 2t. Claudon; 2t. Gune; 2t. Graa. Genf: Oberft E. Favre; Oberfilt. Diedati; Major Burkel; Spim. Briquet; Spim. G. Fagy.

Auf Berichlag bes Centralcomités ernennt bie Berfammlung zu Stimmenzählern bie herren Major Muret von Baabt und Major Schnober von Bern; zu Ueberschern bie herren hoim. Eb. Secretan von Baabt und Lt. Colombi von Teffin; zu Rechenungsrevisoren bie herren Oberfilt. Baumann von St. Gallen, Major Burfel von Genf und Major hegg von Bern.

Der Centralcaffier, herr Oberlt. Study, verliest feinen Besticht, aus bem fich ergiebt, baß bas Bermogen bes Bereins auf ben 31. Juli 1877 Fr. 45,129. 15 Cent. betragen hat, welche Summe jeboch, mit Rudficht auf bie Entwerthung einiger Titel, fich auf Fr. 42,349. 05 reducirt.

Die Bersammlung vernimmt bann ben Bericht bes herrn Oberfilt. Lochmann über bie Thatigteit bes Bereins und seiner Sectionen in ben Jahren 1876 und 1877. Dieser Bericht schließt mit folgenden Antragen bes Centralausschuffes:

- a. Die Delegirtenversammlung genehmigt, nach Kenntnifnahme von bem Bericht ber Rechnungerevisoren und von ben Antragen bes Ausschuffes, bie Rechnungen ber Jahre 1876 und 1877 und nimmt biefelben bem Ausschuß ab.
- b. Die Delegittenversammlung beschließt, baß bas Bereinsver, mogen auf 20,000 Fr. reducirt und ber Ueberichuß unter bie Raffen ber verschiedenen Sectionen, welche ihre Beitrage regelmäßig geleistet haben, nach Verhältniß ihrer bermaligen zahlenten Mitglieber und nach bem Durchschnitt ber funf letten Jahre verstheilt werben soll.
- c. Die Delegirtenversammlung beschließt, bag ber Beitrag für bas Jahr 1877/78, jahlbar am 1. Mai 1878, 1 Franken für iebes Mitglieb betragen foll.
- d. Die Delegirtenversammlung beschließt, baß in Butunft und bis auf weiteren Beschluß bie Beitrage an bie Militarzeitungen je 1000 Fr. jahrlich für tie beiben Sauptblatter betragen foll und baß ber Centralauefchuß weitere 1000 Fr. jahrlich unter bie andern in ber Schweiz erscheinenben Militarblatter vertheilen mag.
- e. Die Delegirtenversammlung beschließt, baß jebes Jahr über mehrerlei Gegenstände Preisfragen ausgeschrieben werden sollen und baß ber Centralausschuß und die von ihm bezeichneten Preisgerichte, je nach ben Umftanden, Preise bis auf 2000 Fr. im Jahre vertheilen können.
- f. Die Delegirtenversammlung beschließt, baß bie Centralcasse in Bukunft berjenigen Section, welche die alle bret Jahre abgushaltenbe Hauptversammlung übernimmt, eine Beisteuer von Fr. 1500 auszurichten hat.
- g. Die Delegirtenversammlung beschließt, gemäß bem Gutsachten bes eibg. Militarbepartements und bes Gentralausschusses folgende Preisfragen auszuschreiben (burch ble Delegirtenversammslung zu bestimmen).